

Der Wirtschaftsprüfer und der Steuerberater haben eine zentrale Rolle im IPO-Prozess. In der IPO-Praxis ist häufig feststellbar, dass der „alte“ Steuerberater und Wirtschaftsprüfer mit der Komplexität eines IPOs überfordert sind. Die konsortialführenden Banken drängen daher darauf, im Zusammenhang mit dem IPO

diese auszuwechseln. Dies mag in einigen Fällen durchaus gerechtfertigt sein, lässt sich allerdings nicht verallgemeinern. Daher ist immer auf den konkreten Einzelfall abzustellen.

### Wirtschaftsprüfer

Die Wirtschaftsprüfer sind im Börseneinführungsteam gegenüber den Rechtsanwälten nicht von minderer Bedeutung. In ihren Bereich fallen im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten:

- Unterstützung des Unternehmens bei den Anforderungen, die eine Notierung der Aktien im Prime Standard an das Rechnungswesen stellt. Hierunter fällt insbesondere die Umstellung der nationalen Rechnungslegung auf die IFRS (Grundlage: IFRS-Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 19. Juli 2002). Je nach Größe des Unternehmens oder der Unternehmensgruppe und der Güte des vorhandenen Rechnungswesens, der IT-Systeme sowie des Controllings ist hierfür ein angemessener Zeitraum in der IPO-Planung zu berücksichtigen.
- Testatierstellung der letzten drei Jahresabschlüsse bei einer angestrebten Notierung des Unternehmens im Prime Standard bzw. Testierung des Jahresabschlusses für das der Antragstellung vorhergehende Geschäftsjahr bei einer Notierung

im Entry Standard

- Durchführung der Financial Due Diligence, deren Gegenstand die kritische Überprüfung der bisherigen und geplanten wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie der damit im Zusammenhang stehenden Einflussgrößen ist. Insofern ist ein Prüfungsschwerpunkt die Analyse von Vermögens- und Ertragsrisiken. Ferner erfolgt eine Prüfung der Plausibilität der Planungsrechnung einhergehend mit einer Marktanalyse, Beurteilung der Wettbewerbssituation, der Produktpositionierung sowie einer Stärken- und Schwächen-Analyse. Der Wirtschaftsprüfer liefert damit einen wesentlichen Teil der Finanzangaben für den Börsenzulassungsprospekt.
- Abgabe eines Comfort Letter (schriftliche Bestätigung) gegenüber der Emissionsbank im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der geprüften Finanzdaten des Unternehmens im Börsenzulassungsprospekt. Zugleich dient der Comfort Letter auf Seiten der Wirtschaftsprüfer auch der Dokumentation der durchgeführten Untersuchungshandlungen.

- Gelegentlich erfolgt die Erstellung einer Pre-IPO-Unternehmensbewertung durch den Wirtschaftsprüfer als Grundlage für die Verhandlung des Unternehmens bzw. des Managements mit den Emissionsbanken im Rahmen des Beauty Contest.

### Steuerberater

Die Beurteilung der steuerlichen Auswirkungen der Börseneinführung sowie deren Optimierung für das Unternehmen und die Alteigentümer erfolgt durch die Steuerberater. Häufig besteht zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Steuerberater eine Personenidentität, so dass die vorstehenden Leistungen aus „einer Hand“ erbracht werden.